

BESUCHERORDNUNG TSCHAMBERHÖHLE

Wichtige Hinweise und Regeln zur persönlichen Sicherheit und zum Schutz der Höhle

Die Tschamberhöhle ist eine ausgebaute, beleuchtete Schauhöhle. Beim Besuch wird rund 1 km über Wege, Gitterstege und Treppen zurückgelegt. Besuchsdauer ca. 60 Minuten.

Verhalten und Ausrüstung beim Besuch in der Tschamberhöhle:

- Das Tragen eines Schutzhelmes ist Pflicht. Gerne kann ein eigener Helm mitgebracht werden (z.B. Fahrrad- oder Freizeitsport-Helm). Vor Ort stehen kostenlose Leih-Helme zur Verfügung.
- Strapazierfähige, wärmende Kleidung wird empfohlen (Höhrentemperatur ca. 10° C). Festsitzende, flache Schuhe sind erforderlich, ideal sind geschlossene Wander- oder Freizeitschuhe.
- Es dürfen eigene Taschenlampen mitgebracht und genutzt werden.
- Wertsachen und Schlüssel sollten vor dem Höhlenbesuch gut verstaut werden. Größere Taschen und Rucksäcke müssen bei der Kasse abgegeben werden.
- Rauchen ist in der Höhle und auf dem kompletten Höhlengelände absolut untersagt.
- Höhlengestein darf nicht angefasst, beschädigt oder mitgenommen werden.
- Der Besucherweg darf nicht verlassen werden. Auf den Stegen sollte das Geländer beidseitig zum Halten genutzt werden.
- Hunde und sonstige Haustiere können nicht in die Höhle mitgenommen werden.

Wer kann die Höhle besuchen?

- Grundsätzlich kann die Höhle von jedem besucht werden. Eine gewisse Grund-Fitness sollte vorhanden sein. In der Höhle wird rund 1 km, teils über Treppen zurückgelegt.
- Kinder unter 16 Jahren sind jeweils von einem Erwachsenen zu begleiten. Kleinere Kinder sollten auf den Stegen an der Hand gehalten werden.

Für folgende Personen ist der Höhlenbesuch nicht möglich:

- Kinder unter 3 Jahren, auch nicht in Kinderwagen, Buggys, Rückentragen o. ä.
- Personen mit fehlender oder stark eingeschränkter Sehkraft
- Personen, die auf einen Rollstuhl oder Gehhilfen jeglicher Art angewiesen sind
- Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss

Sowohl der Empfangsbereich als auch die Höhle sind nicht barrierefrei.

Folgenden Personen raten wir von einem Höhlenbesuch ab:

- Personen mit Schwindel oder sonstigen Gleichgewichtsstörungen
- Personen mit Angst-Störungen, insbesondere ausgeprägter Klaustrophobie
- Personen mit Herz-/ Kreislaufschwäche

Den Anweisungen des Höhlendienstes ist absolut Folge zu leisten.

Die Mitarbeiter haben das Recht, einen Höhlenbesuch zu untersagen bzw. abubrechen oder bei Bedarf die Höhle zu schließen.

Bei Fahrlässigkeit und für verlorene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Die Besucher stimmen mit der Anmeldung sowie dem Betreten der Höhle der aktuell gültigen Besucherordnung zu.

WST Rheinfelden (Baden) GmbH

verantwortlich für den Höhlenbetrieb nach Bundesbergbaugesetz
Rheinfelden (Baden), Stand 12.03.2026

